



INERTSTOFFDEPONIE STEINACHER ANNAHME- UND PREISLISTE

VeVa Code	Inertmaterialien	Preis/Tonne
17 01 07	Mischabbruch ohne Aushubmaterial (Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, keramische Plättli, Tonprodukte, Ziegel)	55.-
17 01 07	Mineralische Verputze	55.-
17 01 07	Schlacke aus Zwischenböden	auf Anfrage
17 09 04 ak	Schlacke aus Zwischenböden	auf Anfrage
17 01 07	Leichtbeton, Leichtbausteine	400.-
17 01 07	Beton oder Verputze < 5% Gewichtsprozent Styroporrückstände	400.-
17 05 93	Schwach belasteter abgetragener Ober- und Unterboden, max. TOC-Wert 2%	auf Anfrage
17 05 94	Aushub vermischt mit Inertmaterial	50.-
17 05 96 ak	Wenig belasteter abgetragener Ober- und Unterboden, max. TOC-Wert 2%	auf Anfrage
17 05 97 ak	Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial	50.-
17 06 04	Isolationsmaterial aus Glas- oder Mineralfaser, Schaumglas	400.-
17 06 98	Asbesthaltige Bauabfälle / Eternit mit festgebundenen Asbestfasern	auf Anfrage
17 08 02	Bauabfälle auf Gipsbasis (Gips, Gipsplatten)	auf Anfrage
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süsswasserbohrungen (entwässert)	55.-
17 01 01	Belasteter Betonabbruch	auf Anfrage
17 01 02	Ziegelsteine und Dachziegel	55.-
17 01 98	Strassenaufbruch	auf Anfrage
17 02 02	Glas	auf Anfrage
17 05 98 ak	Wenig verschmutzter Gleisaushub	auf Anfrage

Gültig ab August 2023. Alle Preise inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen VASA-Gebühr in Höhe von CHF 5.- pro Tonne zuzüglich der aktuellen MWSt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Materialdeklaration

Für die Annahme von Inertstoffen benötigen wir spätestens 48 Stunden vor der Anlieferung die vollständig ausgefüllte Materialdeklaration inklusive Laboranalyse. Das Formular für die Materialdeklaration kann unter www.aarvia.ch/inert heruntergeladen und muss zusammen mit den erforderlichen Beilagen per E-Mail an inert@aarvia.ch zugestellt werden.

Offerte anfordern

Sie haben Inertmaterialien, die fachgerecht und gesetzeskonform entsorgt werden müssen? Sie möchten grössere Materialmengen anliefern oder haben eine Baustelle, bei welcher über eine längere Zeit Inertmaterialien abgeführt und entsorgt werden müssen? Unser Geschäftsleiter Renato Blunier berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein Angebot.



- 056 426 79 00
- renato.blunier@aarvia.ch

Profitieren Sie von unseren attraktiven Gesamtangeboten und fragen Sie uns für das Deponieren von Inertstoffen zusammen mit dem Transport an.

An- und Wegfahrt



- █ = Zufahrt von / Abfahrt nach Region Frick und Basel
- █ = Zufahrt von / Abfahrt nach Region Aarau, Baden und Limmattal



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Einleitung

Die Aarvia Baustoffe AG ist Besitzerin und Betreiberin der Inertstoffdeponie Steinacher. In dieser eigens dafür gebauten und überwachten Deponie darf ausschliesslich verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial vom Typ B (Inertstoffe) eingelagert werden. Die Einlagerung des angelieferten Materials erfolgt gemäss der Abfallverordnung VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen).

2. Anmeldung und Materialdeklaration

Für die Annahme von inerten Stoffen benötigen wir 48 Stunden vor der (ersten) Anlieferung eine schriftliche Bestätigung, dass das Material als Typ B zugelassener Abfall gemäss Abfallverordnung VVEA klassifiziert wurde und die vollständig ausgefüllte Materialdeklaration. Das Formular für die Materialdeklaration kann unter www.aarvia.ch/inert heruntergeladen und muss zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Entsorgungskonzept, geologischer Bericht, Laboranalyse) per E-Mail an inert@aarvia.ch zugestellt werden. Nach Erhalt und Prüfung der Materialdeklaration und der erforderlichen Unterlagen erhalten Sie die Annahmestätigung per E-Mail. Nur mit dieser Bestätigung darf das deklarierte Material angeliefert werden.

3. Materialanlieferung

Mit der Anlieferung des Materials bestätigt der Auftraggeber und der Anlieferer die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben. Der Auftraggeber bestätigt zudem, dass im angelieferten Material keine Sonderabfälle enthalten sind und das Material dem deklarierten Ort und der angegebenen Materialklasse entsprechen. Er haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials.

Der Deponiewart entscheidet über den Abladeort, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Für stecken gebliebene Fahrzeuge wird dem Anlieferer CHF 500.- an Abschleppkosten verrechnet.

Der Deponiewart ist befugt, die Annahme von Material jederzeit und unbegründet zu verweigern bzw. dieses zu Lasten des Auftraggebers gesetzeskonform zu entsorgen.

4. Mengenerfassung und Materialkontrolle

Die Mengenerfassung der Anlieferungen erfolgt ausschliesslich nach Gewicht in Tonnen mittels Wägung mit der geeichten werkseigenen Waage der Inertstoffdeponie Steinacher.

Der Deponiewart kontrolliert die Angaben des angelieferten Materials und prüft dieses optisch und geruchlich. Ein Foto der Ladung wird gespeichert und darf von der Betreiberin jederzeit zu Beweis Zwecken hinzugezogen werden.

Die Betreiberin behält sich vor, jederzeit und ohne vorhergehende Information an den Auftraggeber eine Beprobung auf seine Kosten vorzunehmen. Bei Nichteinhalten der Grenzwerte gemäss VVEA, verrechnen wir dem Auftraggeber sämtliche Aufwendungen für die gesetzeskonforme Entsorgung.

5. Verstösse

Das Umgehen von deklarierten Mengen durch Neueröffnung, Umbenennungen oder Umschreibung von Baustellen ist nicht zulässig. Die Betreiberin behält sich vor, die Annahme per sofort zu verweigern oder selbst eine Beprobung des Materials einzuleiten. Die Kosten der Beprobung zuzüglich eine Mehraufwandpauschale von CHF 500.- werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Bei Verstössen gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder falschen Angaben auf der Materialdeklaration, den erforderlichen Beilagen oder auf dem Transportschein, behält sich die Betreiberin eine sofortige Sanktionierung/Sperrung des Auftraggebers/Anlieferers auf unbestimmte Zeit vor. Die Ausfallkosten des Deponiebetriebes sowie Folgekosten für Entsorgungen und Kosten bei Umweltschäden werden dem verursachenden Auftraggeber/Anlieferer in Rechnung gestellt.



6. Reklamationen

Der Anlieferer ist verpflichtet den Waagschein unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und allfällige Reklamationen vor der Ausfahrt aus der Deponie beim Deponiewart zu melden. Auf nachträgliche Reklamationen kann nicht eingegangen werden.

7. Preislisten, Offerten und Zahlungskonditionen

Die Preise sind der aktuellen Preisliste auf www.steinacher.ch zu entnehmen. Die Aarvia Baustoffe AG behält sich vor, jederzeit Preisanpassung und Teuerungszuschläge vorzunehmen. Für Offertanfragen wenden Sie sich bitte an renato.blunier@aarvia.ch

Die Preise gelten für Anlieferungen innerhalb der geltenden Öffnungszeiten. Anlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten werden frühzeitig individuell vereinbart und mit den entsprechenden Zuschlägen in Rechnung gestellt.

Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich per Rechnung. Bar- oder Kartenzahlung ist nicht möglich. Für die Zahlung von fakturierten Anlieferungen gelten, andere schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, 30 Tage netto. Ab dem 40 Tag wird ein Verzugszins von 6% verrechnet.

8. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:00 - 12:00 und 13.00 - 17:00 Uhr. Die aktuellen Ferien und Feiertage entnehmen Sie auf www.aarvia.ch/inert.

9. Schlussbestimmungen

Die Betreiberin behält sich vor, die vorliegenden Bestimmungen sich ändernden Verhältnissen jederzeit anzupassen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Sitz der Gesellschaft.